

In Sachen

Swiss Life Asset Management AG, Zürich, und UBS Switzerland AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Swiss Life Funds (CH) Equity Global Protect Enhanced (CHF hedged)“ (neu: „Swiss Life Funds (CH) Equity Global Protect Enhanced“), Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der Swiss Life Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Swiss Life Funds (CH) Equity Global Protect Enhanced (CHF hedged)“ (neu: „Swiss Life Funds (CH) Equity Global Protect Enhanced“), schweizerischer Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 30. September 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen betreffen insbesondere die Bezeichnung des Anlagefonds sowie die Beschränkung des Anlegerkreises auf einen einzigen Anleger, und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung des vertraglichen Anlagefonds bisher:	Bezeichnung des vertraglichen Anlagefonds neu:
„Swiss Life Funds (CH) Equity Global Protect Enhanced (CHF hedged)“	„Swiss Life Funds (CH) Equity Global Protect Enhanced“

Anlegerkreis bisher:	Anlegerkreis neu:
Publikumsanleger	Einanleger (qualifizierter Anleger)

- Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
- Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **2. Dezember 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
- Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
- Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 21. November 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Stephanie Kern